

Amtsblatt

**Nummer 10
67. Jahrgang
Montag, 7. März 2011
Einzelpreis 1,40 €**

Evangelische Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG), Bay RS 282-1-1K, i.V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), Bay RS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I. § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.480.000,00 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.470.000,00 EUR ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Evangelischen Krankenhauses in Regensburg für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 11.124.000,00 EUR in den Aufwendungen mit 11.945.000,00 EUR und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.179.000,00 EUR ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift in Regensburg für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.666.000,00 EUR

in den Aufwendungen mit 5.432.000,00 EUR und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.032.000,00 EUR ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Evangelischen Krankenhauses werden nicht festgesetzt.

- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.200.000,00 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Evangelischen Krankenhauses werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Evangelischen Krankenhauses wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i.d.F des Änderungsgesetzes vom 22.07.2008 i.V.m. Art. 71 Abs. 2, Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 15.02.2011, AZ 12-1512-R/St-27-2 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang in der Stiftungsverwaltung, Alte Manggasse 3, Zimmer 004, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 21.02.2011

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2011

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2010 bis zum 31. Mai 2011 abzugeben sind. Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am 30.09.2011. Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuer-

erklärungen verpflichtet. Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind. Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2010/2011 kostenlos im Internet unter www.elsterformular.de zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung. Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2010, das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg
Vergabeamt
Minoritenweg 8 + 10
93047 Regensburg
Telefon 0941-507 5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**11 A 028 – Heizungsbauarbeiten
DIN 18380**

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**11 A 038 – Lieferung eines E-Learning
Programms über Microsoft
Office 2010**

**11 A 039 – Lieferung von Lampen und
Leuchtmitteln für den
Straßenunterhalt**

Zweijahresvertrag mit Lieferungen auf Abruf

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**
Adolf-Schmetzer-Straße 45
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181
Fax 0941/7961-112
E-Mail:
stadtbau@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

1. Siegfriedstraße 6, 8, 10
Submissionstermin: 22./23.03.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

1.1. Zimmererarbeiten
1.2. Dachdeckerarbeiten
1.3. Spenglerarbeiten
1.4. Schlosserarbeiten (Stahlbalkone)
1.5. Kunststofffenster
1.6. Sanitärinstallation
1.7. Heizungsverteilstrom
1.8. Raumlufthechnische Arbeiten
1.9. Elektroinstallationsarbeiten

Bauvorhaben in Regensburg:

2. Langer Weg 1, 3
Submissionstermin: 23.03.2011

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

2.1. Baumeisterarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 01.03.2011
Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung:

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.